

Vertrag über die Ausbildung/Korrektur eines Pferdes

§1

Herr/Frau.....(Besitzer) gibt

Fr. Dr. Wiesenecker das Pferd.....zur Ausbildung.

§2

Der Vertrag beginnt am.....und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Seiten jeweils zum Monatsende, auch mündlich, gekündigt werden.

§3

Das Pferd wird von der Ausbilderin durchschnittlich* 2-3x wöchentlich(Halbberitt)

5x wöchentlich (Vollberitt)

nur an einzelnen vereinbarten Tagen

gearbeitet. Dies umfasst je nach Erfordernis dressurmäßiges Reiten, Springgymnastik oder Longieren. Vorstellung auf Turnieren erfolgt nach gesonderter Absprache.

*je nach Entwicklung des Pferdes kann kurzfristig ein häufigeres Reiten erforderlich sein, was ggf. durch Berittpausen ausgeglichen wird.

§4

Die Ausbildung erfolgt nach den Richtlinien der deutschen Reitlehre und unter Beachtung der ethischen Grundsätze der FN.

§5

Das Entgelt beträgt 150€ monatlich (Halbberitt), bzw 300€ monatlich (Vollberitt), bzw bei Einzelabrechnung 20€ pro Reittag.

Bei länger dauerndem krankheitsbedingtem Ausfall des Pferdes muß für die Zeit des Ausfalls kein Entgelt bezahlt werden.

§6

Der Besitzer muß für das Pferd eine Haftpflichtversicherung nachweisen. Für Schäden, die dem Pferd während der Arbeit entstehen, haftet die Ausbilderin nur bei grober Fahrlässigkeit.

Adelsried, den.....

.....
Besitzer

.....
Dr. C. Wiesenecker

Telefonnummer für Notfälle:_____